

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**Produktidentifikator**

**Handelsname** HT PowerClean

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**  
Reiniger für industrielle Anwendungen

**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant** HazardTrainer GmbH  
Lichterfelder Str. 5A, D-21502 Geesthacht  
Telefon +49(0)4152 -1594194, Telefax +49(0)4152 -1579951  
E-Mail [info@hazardtrainer.de](mailto:info@hazardtrainer.de)  
Internet [www.hazardtrainer.de](http://www.hazardtrainer.de)

**Auskunftgebender Bereich** Michael Graba  
Telefon +49(0)4152 -1594194  
Telefax +49(0)4152 -1579951  
E-Mail (sachkundige Person):  
[info@hazardtrainer.de](mailto:info@hazardtrainer.de)

**Notrufnummer**

**Notfallauskunft** Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord)  
Telefon +49 (0)551-19 240

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Gefahrenhinweise:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

C Ätzend

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**  
Natriumhydroxid



**Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4-5	Xi R36
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	2,5 - 5	C R35
97043-91-1	POLYMER	Alcohols, C9-16, ethoxylated	< 2,5	Xn R22 Xi R41
126-92-1	204-812-8	Natriumetasulfat;	2,5-10	Xi R38-41
10213-79-2	229-912-9	Natriummetasilikat-5-Hydrat	2 - 3	C R34; R37

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4-5	Eye Irrit. 2, H319
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	2,5 - 5	Skin Corr. 1A, H314
97043-91-1	POLYMER	Alcohols, C9-16, ethoxylated	< 2,5	Acute Tox 4, H302 / Eye Dam. 1, H318
126-92-1	204-812-8	Natriumetasulfat;	2,5-10	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318
10213-79-2	229-912-9	Natriummetasilikat-5-Hydrat	2 - 3	Skin Corr. 1B, H314 / STOT SE 3, H335

#### Beschreibung

Alkalisches Reinigungsmittel

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Auftreten von Reizungen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (mind. 15 min) und Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

#### Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Magenperforation.

##### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.



**Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Sonstige Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Bei nicht mehr vermeidbarem Austritt mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Chemische Neutralisationsmittel anwenden.

**Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**Verweis auf andere Abschnitte**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nicht bei Temperaturen unter 0°C aufbewahren.

**Lagerklasse** 8L

**Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
112-34-	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	8 Stunden	67	10	1,5(l)	EU, DFG, Y,

**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)**

CAS-	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkun
112-34-	2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	8 Stunden Kurzzeit	67,5 101,2	10 15	

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Naturlatex 0,6mm; 480min; 60min z. B. "Lapren 706" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille  
Gesichtsschutz oder Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
flüssig	blau	charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

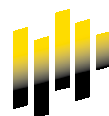
	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	13-14	20 °C	100 g/l	DIN 19268	
<b>Siedepunkt</b>	ca. 100 °C				
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur</b>					nicht anwendbar
<b>Dampfdruck</b>		20 °C			
<b>Dichte</b>	ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					beliebig mischbar

#### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode
Reizwirkung Haut	Bemerkung ätzend		
Reizwirkung Auge	stark ätzend		

#### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.

Verursacht Verätzungen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Eliminierbarkeit				Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

### Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**Andere schädliche Wirkungen**

**Verhalten in Kläranlagen**

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

**Weitere ökologische Hinweise**

	Wert	Bemerkung	Methode
<b>AOX-Wert</b>		Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.	

**Allgemeine Hinweise**

Für Fische und Bakterien schädlich durch pH-Verschiebung.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Verfahren der Abfallbehandlung**

**Abfallschlüssel**

15 01 02

20 01 15\*

**Abfallname**

Verpackungen aus Kunststoff

Laugen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

**Empfehlung für das Produkt**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

**Empfehlung für die Verpackung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

**Allgemeine Hinweise**

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikate), 8, III, (E), Klassifizierungscode: C5

**Seeschifftransport IMDG (GGVSee)**

UN 3266 CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (sodium hydroxide, Disodiumtrioxosilikate), 8, III

**Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium hydroxide, Disodiumtrioxosilikate), 8, III

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (EG 92/85/EWG).

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung nach VwVwS Anh.4  
wassergefährdende Stoffe

#### Technische Anleitung (TA) Luft

**Klasse II** Anteil 4,5 %

**Störfallverordnung** Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Wir bestätigen, dass unser Produkt den DOC -Eliminierungsgrad von 80% nach 28 Tagen erreicht und ist somit leicht biologisch abbaubar.

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

### Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Datenblätter der Vorlieferanten.

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H und P-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.